

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 23. Juni 2024
10.45 Uhr, Kirche Ossingen

Stimmberechtigte: Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung informiert die Kirchenpflege über den Zukunftsworkshop und steht für Fragen zur Verfügung.

Die Stimmberechtigten werden zu dieser Kirchgemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Die Akten liegen ab Freitag, 10. Mai 2023 während der ordentlichen Bürozeit im Sekretariat der Kirchgemeinde in Rheinau auf und können auf unserer Webseite www.kirche-wm.ch abgerufen werden.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Kirchenpflege eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die Kirchenpflege mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiatorin oder des Initiators einzureichen. Die Kirchenpflege beschliesst innert drei Monaten nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Rheinau, 9. Mai 2024
Kirchenpflege Weinland Mitte

Traktanden und beleuchtende Berichte

Beleuchtender Bericht 2023

Das Jahr starteten wir mit einem Gottesdienst, in dem eine Jodlermesse gesungen wurde. Pfarrerin Anita Keller verabschiedete sich im Februar zu ihrem sechsmonatigen Sabbatical. Als temporären Ersatz fanden wir Pfarrerin Renate Bosshard-Nepustil, die sich schnell einarbeitete.

Kurz darauf, Mitte April, teilte uns aber Frau Keller mit, dass sie im September zurückkehrt und dann uns per Ende Dezember verlassen wird. Im Sommer teilte uns auch Pfarrerin Erika Rengel mit, dass sie ihren Pfarrvertretungseinsatz – der bereits länger dauerte als zu Beginn angenommen – beenden möchte und in den Ruhestand treten werde.

Dank Goodwill von ihrer Seite konnten wir Pfarrerin Bosshard-Nepustil bei uns halten, die bereits ein vollwertiges Mitglied des Pfarrkonventes wurde. Im Oktober haben wir Frau Rengel verabschiedet, ebenso Frau Keller im Dezember – dort während einem vom Kirchenchor Trüllikon-Truttikon umrahmten festlichen Advents-Gottesdienst.

Dafür konnten wir die Diakon-Stelle im November mit Frau Rahel Schönberger besetzen.

Die Ortskirchenkommissionen halfen erneut, insbesondere spezielle und wichtige Gottesdienste, wir nennen diese «Perlen», zu gestalten und durchzuführen und zeichneten auch für andere Aktivitäten verantwortlich. Auch die einmal im Monat am Freitagabend stattfindende Andacht «Auftanken» in Truttikon fand weiterhin regen Zulauf.

Erste Gedanken machte sich die Kirchenpflege über das «Wie weiter?» im Jahr 2024 und darüber hinaus. Die neu zugeteilten Stellenprozente von 210 und die zusätzlich gesprochenen 40, also total 250 Stellenprozente von vormals 310+, werden eine Weiterführung des Bisherigen nicht mehr zulassen.

Aktivitäten

Die Sommeraktivitäten fanden auch dieses Jahr wieder enormen Zuspruch. So konnten zwei Seniorenferien und drei Kinder-/Jugendlager durchgeführt werden. Dabei halfen Jugendliche, die ihre Ausbildung zum Jungleiter absolvierten. Im Herbst fand in Truttikon die breit abgestützte Gebetswoche statt. Es war bemerkenswert zu sehen, wie aus einer Idee mit Hilfe von Vielen etwas Schönes und Grosses zustande kam – eine Wiederholung ist zurecht geplant.

Im Winter fand in Ossingen im Advent eine Woche lang täglich eine Morgen-Andacht statt.

In der Erwachsenenbildung wurden Akzente gesetzt, wie ein Anlass zum Thema Organspende, Meditationen, die regelmässig stattfanden, sowie das Bibel-Teilen.

Pfarrwahlkommission

Trotz intensiven Bemühungen fand die Pfarrwahlkommission lange keine Nachfolge für Pfarrer Hannes Brüggemann Hämmerling; ein hervorragender Kandidat sprang in letzter Sekunde ab. Dann aber ging alles sehr schnell. Dadurch, dass Pfarrerin Anita Keller auf Jahresende gekündigt hatte, und die finale Zuteilung der Pfarrstellenprozente seitens des Kirchenrates publik wurden, konnte ein 100% Pensum angeboten werden. Für dieses fand sich innert kürzester Zeit ein geeigneter Kandidat, Pfarrer Mike Gray. Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung im August erweiterte den Auftrag der Kommission, die Suche nach einer Pfarrperson, auf weitere solche. Pfarrerin Stephanie Gysel, bislang Verweserin für Benken, stellte sich zur Wahl und mit Pfarrer Matthias Bordt wurde das Pfarr-Trio komplett. In der Kirchgemeindeversammlung vom November schlug die Pfarrwahlkommission die drei Pfarrpersonen zur Wahl vor, was die Versammlung bestätigte (die Urnenwahl fand im Jahr 2024 statt).

Am Schluss, ein herzliches und grosses «Danke» an alle, die sich in unserer Kirchgemeinde engagiert und all dies überhaupt ermöglicht haben.

Traktandum 1

Wahl der Stimmzählenden

Traktandum 2

Genehmigung der Rechnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Art. 14 lit. i der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Die Jahresrechnung inklusive den Sonderrechnungen (Legate, Schenkungen) 2023 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'721'228.27 und einem Gesamtertrag von CHF 1'760'171.59 ab. Der Ertragsüberschuss (der Gewinn) beträgt CHF 38'943.32 zugunsten der Bilanzsumme (Total Aktiven und Passiven) von CHF 2'393'650.28. Der Bilanzüberschuss (das Eigenkapital) beträgt CHF 1'083'363.65.

Ausgangslage

Wir haben einen Gesamtaufwand von CHF 1'721'228.- erwirtschaftet, dies bei einem Gesamtertrag von CHF 1'760'171.-, weshalb ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 38'943.- resultiert. Die Abschreibungen sind von rund CHF 86'000.- auf CHF 61'000.- gesunken, werden aber in den nächsten Jahren wieder ansteigen. Aktuell renovieren wir das Pfarrhaus Trüllikon und teilen es in zwei Miet-Wohnungen auf. Weitere Investitionen werden folgen, im Jahr 2023 fielen gar keine an, weder ins Verwaltungsvermögen noch ins Finanzvermögen.

Der Unterhalt in die vielen Liegenschaften war im Jahr 2023 aber viel tiefer als budgetiert, auch wenn wir sehr umsichtig damit umgehen. Es ist aber auch so, dass die Pfarrhäuser Benken und seit Anfang Jahr Ossingen der kantonalen Asylkoordination übergeben wurden und tieferen Unterhaltsansprüchen ausgesetzt sind. Weil das Pfarrhaus Ossingen fast zwei Jahre lang leer stand, haben wir letztes Jahr das Haus inklusive Umgebung sanft renoviert.

Aber viele Unterhaltsarbeiten konnten im Jahr 2023 tatsächlich noch nicht realisiert werden. Sie werden aber weiterverfolgt, seien es zum Beispiel die Renovation des WC in der Kirche Marthalen oder die verbesserte Sicherheit in den Kirchtürmen für die Arbeit an den Kirchenglocken. Die gestiegenen Energiekosten haben uns aber nicht mehr so überrascht wie im Jahr 2022 und haben wir fast punktgenau budgetiert.

Der Personalaufwand ist ebenfalls tiefer als budgetiert – unter anderem benötigten wir die Hilfe des Prozessbegleiters zur Fusion aller Kirchgemeinden nicht mehr. Und dennoch konnten und mussten wir das Pensum des Sekretariats aufstocken und stellten per Juli 2023 eine weitere Person, Karin Fehr, im Teilzeitpensum an.

Im Bereich Diakonie konnten wir ebenfalls eine ausgewiesene Fachkraft gewinnen. Sie, also Rahel Schönberger, trat ihre Stelle allerdings etwas später an als budgetiert.

Die uns anvertrauten Legate haben wir im Jahr 2023 nicht angerührt. Wir verschaffen uns derzeit einen genaueren Überblick darüber und müssen gerade in einem Fall zuerst die Zweckbestimmung abklären.

Es kann zusammengefasst werden, dass wir sehr haushälterisch mit den uns anvertrauten Mitteln umgegangen sind.

Bei den meisten Gemeinden blieben die Steuererträge in etwa im Budget. Die Differenz löste die Gemeinde Trüllikon aus. Hier führten diverse Kirchen-Austritte zu einer Reduktion. Durch die etwas tieferen Steuereinnahmen reduzierte sich aber immerhin der Zentralkassenbeitrag.

Wir haben also im Jahr 2023 tiefere Steuereinnahmen von ca. CHF 80'000.- und wegen dem positiven Rechnungsabschluss vom Jahr 2022 einen tieferen Finanzausgleich von rund 100'000.-, total also 180'000.- geringere Erträge.

Weil wir ca. CHF 185'000.- weniger Ausgaben hatten und einen besseren Finanzertrag von rund CHF 34'000.- erzielten, können wir wiederum an einem positiven Jahresabschluss von heuer CHF 38'000.- festhalten.

Es wurden einige Stichproben im Ausgabenblock gemacht, aber keine aussergewöhnlichen Bewegungen entdeckt. Es hat sich gelohnt, für die Übersicht und als Leitrahmen jeweils ein Budget für die OKK (Ortskirchenkommissionen) zu erstellen. Auch wurden Lagerabrechnungen kontrolliert. Es wurde dabei festgestellt, dass klar und nachvollziehbar abgerechnet wird und der Auftrag sparsam umgesetzt wird. Und noch viel erfreulicher war die markant höhere Anzahl an Teilnehmenden.

Die Jahresrechnung 2023 wurde von der Kirchenpflege Weinland Mitte am 02. April 2024 abgenommen sowie von der RPK und externen Revisoren vertieft geprüft und ebenfalls abgenommen.

Besten Dank an Werner Schweizer (Sekretariat Kirchgemeinde Weinland Mitte) sowie Monika Berger und Ralph Matzinger (Rechnungsführung der Gemeinde Ossingen).

Wir empfehlen daher, die Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2023 zur Annahme.

Traktandum 3

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Rekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeinde kann gestützt auf § 171 Gemeindegesetz **innert 30 Tagen** von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurse sind der Bezirkskirchenpflege Andelfingen, Frau Brigitte Felix, Kirchstrasse 6, 8414 Buch am Irchel, einzureichen. Die Eingabe muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, der Eingabe beizulegen.